Seenordnung & Lageplan

st.pölten

1. ZUTRITT

Der Verkehr mit motorisierten Fahrzeugen ist auf die ausgewiesenen Parkplätze inklusive der Zu- und Abfahrt beschränkt. Es gilt die StVO.
Ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge und Betreuungsfahrzeuge der Stadt.
Zufahrten und Zugänge sind für Einsatzfahrzeuge zu jeder Zeit freizuhalten.
Die Benützung der Parkplätze ist während der Badesaison (Mai bis August) gebührenpflichtig.
Bei gefährlichen Windverhältnissen (Astbrüche!) ist das Gelände zu verlassen.
Für bestimmte Zwecke ist eine Sperre für den Publikumsbetrieb zulässig.

2. SCHUTZZONEN

Verboten ist das Baden, Bootfahren und Paddeln an jenen Abschnitten, die aus ökologischen Gründen als Schutzzonen ausgewiesen sind:
- Der nördlich gelegene kleine Viehofner See samt Uferbereichen.
  Das Umrunden des Sees auf dem Wanderweg ist gestattet.
- Der westliche Abschnitt des großen Viehofner Sees samt Uferzone und das südliche Seeufer. Die Grenze zum Schutzgebiet ist durch eine Bojenkette markiert.

3. ABSCHNITTE ZUR ÖFFENTLICHEN BENUTZUNG: WAS GESTATTET IST. UND WAS NICHT.

WIESEN- UND WALDFLÄCHEN
Wiesenflächen dürfen betreten und unter Einhaltung der Seen-Ordnung genutzt werden.
Für das Betreten der Waldflächen gilt das Forstgesetz.
Das Nacktbaden ist am Westufer des Ratzersdorfer Sees während der Badesaison gestattet.
Das Spielen mit schweren Bällen ist auf die ausgewiesenen Spielflächen am Ratzersdorfer See beschränkt (zwischen östlicher Liegewiese und Parkplatz).
Als schwere Bälle gelten reguläre Fußbälle, Volleybälle, Basketbälle.

FEUERMACHEN UND GRILLEN
Am gesamten Seengelände nicht gestattet.

ZELTEN UND CAMPIEREN
Ausschließlich am ausgewiesenen Campingplatz am Ratzersdorfer See

LÄRM
Lärm in störendem Ausmaß für die Tierwelt oder für die Allgemeinheit der Besucher:innen ist im Erholungsgebiet untersagt. Dies gilt insbesondere für das laute Abspielen von Musik.
Ausgenommen sind bewilligte Veranstaltungen am Ostufer des Ratzersdorfer Sees.

HUNDE
Es gelten Leinenpflicht und das niederösterreichische Hundehaltegesetz.
Ein Hundeverbot gilt auf allen Liegewiesen an den Seen während der Badesaison.
Zugang zum Wasser bietet die Hundezone am nordöstlichen Ufer des großen Viehofner Sees .

ABFALL UND HYGIENE, GEWÄSSERSCHUTZ
Jede Verschmutzung des Seengeländes und jegliche Verunreinigung der Gewässer ist streng verboten.
Abfälle sind in den aufgestellten Müllbehältern zu entsorgen.
Bitte kein Haus- und Gewerbemüll!
Für die persönliche Hygiene sind ausschließlich die vorhandenen WC-Anlagen zu nutzen.

BOOTE, WASSERSPORTGERÄTE
Die Benutzung von motorbetriebenen Booten ist nur mit Bewilligung der Stadtgärtnerei gestattet.
Ferngesteuerte Modellboote sind ebenfalls bewilligungspflichtig.
Die Bewilligung gilt als erteilt für Boote von Einsatzorganisationen, des Bootsverleihs „Seedose" und genehmigte Fischereiboote.
Boote, Surfbretter, Kiteboards und andere Wassersportgeräte sind täglich zu entfernen. Die Lagerung über Nacht im Seengebiet ist nicht gestattet.

RÄDER & ROLLER
In Schrittgeschwindigkeit ist das Befahren der Wege mit Rädern, Scootern u. dgl. erlaubt.

TAUCHEN
Das Tauchen in den Seen ist nur mit Bewilligung der Stadtgärtnerei gestattet.
Ausgenommen sind Aktivitäten und Einsätze der Wasserrettung.

VERANSTALTUNGEN
Die Nutzung des Seengebiets ist ausschließlich zum Zweck der privaten Erholung gestattet.
Veranstaltungen sind nur mit Bewilligung der Stadtgärtnerei zulässig.
Das Anbieten und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art sind untersagt.
Das schließt auch deren Bewerbung mit Flugblättern, Aufstellern u.dgl. ein.
Ausgenommen sind die Gastronomiebetriebe vor Ort.

4. WARNHINWEISE

Bitte benützen Sie das Seengebiet umsichtig und eigenverantwortlich. Sie bewegen sich in einem Erholungsraum mit natürlicher Charakteristik. Technische Sicherungen sind nur begrenzt vorgesehen.
Die Benutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
Es wird keine Haftung übernommen für Verletzung, Unfall, Beschädigung oder Verlust.
Die Aufsicht über Kinder obliegt den Erziehungsberechtigten.

GEFAHREN, DIE SIE IM AUGE BEHALTEN SOLLTEN:
- Unbefestigte Wege mit Rutsch- und Stolpergefahr. Es ist kein Winterdienst vorgesehen.
- Unbefestigte Ufer: Zu rechnen ist mit steinigem Grund, Wasserpflanzen, Fischen, Muscheln, Schlangen, Amphibien u.a.m.
- Wildtiere – es gilt ein generelles Fütterungsverbot: Wasservögel und große Fische verteidigen ihr Revier auch mit Bissen, wenn sie sich bedroht fühlen.
- Keine Badeaufsicht, Wassertiefe bis 6 Meter: Schwimmen und Baden erfolgt auf eigene Verantwortung. Für ungeübte Schwimmer:innen gilt: Am Ufer bleiben!
- Gefährliche Windverhältnisse oder große Schneelast: Gefahr von Astabbrüchen.
- Vor Gewittern wird nicht gewarnt. Der Aufenthalt im und auf dem Wasser ist bei Blitzschlag lebensgefährlich!
- Kein Winterdienst am gesamten Gelände. Vereisung wird nicht kontrolliert, Betreten von Eisflächen im Winter auf eigene Gefahr.

Die Benützung des Erholungsgebietes begründet kein Vertragsverhältnis mit dem Grundeigentümer.

5. AUFSICHT

Die Seenaufsicht wird von der Stadtgärtnerei St. Pölten wahrgenommen. Mitarbeiter:innen der Stadtgärtnerei sind befugt, an Ort und Stelle für die Einhaltung der Seenordnung zu sorgen. Den Anweisungen von Polizei, Aufsichtsorganen der Stadt und des Landes sowie der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.
Schwere Verstöße gegen Gesetze und die Seen-Ordnung werden rechtlich verfolgt.
Ausnahmen von den Bestimmungen der Seen-Ordnung bedürfen der vorherigen Bewilligung durch die Stadtgärtnerei als Aufsichtsorgan.

6. BEI NOTFÄLLEN

Feuerwehr: 122
Polizei: 133
Rettung: 144
Defibrillatoren:
- Wasserrettung Stützpunkt Ratzersdorfer See (Ostufer)
- Restaurant Seedose am Viehofner See (Ostufer)

7. ANFRAGEN, BEWILLIGUNGEN

Stadtgärtnerei St. Pölten: +43 2742 333-4710

P PARKPLATZ	ICH BIN HIER	
WC TOILETTEN	BADESTEG	MINIGOLF
DEFIBRILLATOR	AUSSICHTSTURM	TISCHTENNIS
U UMKLEIDEKABINEN	SPIELPLATZ	NXP LASERTRON
GASTRONOMIE	SANDSPIELPLATZ	SCHWIMMBEREICH
DUSCHEN	FUSSBALLPLATZ	CALISTHENICS
NATURSCHUTZGEBIET	BEACH-VOLLEYBALL	TRAISEN-RADWEG
CAMPING AM SEE	BASKETBALL	SKATE-PARK

st.pöltnerseen